



Heimatverein Marl e.V.

Hausordnung

Allgemeine Hausordnung mit Geltungsbereich für alle Häuser des Heimatvereins Marl e.V.

1. Der Heimatverein Marl e.V. ist Eigentümer der Räume und übt somit dort das Hausrecht aus.
2. Die Anmietung des Hauses durch Mitglieder oder vereinsfremde Personen hebt dieses Recht nicht auf.
3. Dabei gilt als oberstes Gebot, die Räumlichkeiten, das Mobiliar und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Das schließt den Außenbereich mit ein.
4. Die Heizung an den Heizkörpern kann verstellt werden. Sie ist aber nach Veranstaltungsende wieder auf Stufe 2 zu stellen, um Energie zu sparen.
5. Der Kühlschrank ist nach Veranstaltungsende wieder in den vorgefundenen Zustand zu bringen.
6. Helium-Ballon und Glitzerkonfetti sind nicht erlaubt, bei Zuwiderhandlung wird ein erhöhter Reinigungsaufwand von 25,-€ von der Kautions einbehalten.
7. Der entstandene Restmüll ist durch den Mieter zu entsorgen, kann dem nicht Folge geleistet werden, so entstehen separate Entsorgungskosten in Höhe von 25 Euro / Sack.
8. Die Gläser für Wein und Sekt sind per Hand zu spülen.
9. Die Musik darf nur mit solcher Lautstärke betrieben werden, dass Anwohner nicht gestört oder belästigt werden. Ab 22:00 ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
10. In allen Räumen gilt ein absolutes Rauchverbot.
11. Der Mieter haftet für seine Gäste.

Ergänzende Regelungen für die Schmiedescheune am Heimatmuseum

12. Die Museumsstücke dürfen nicht berührt werden.
13. Der Backofen im Außenbereich ist nicht Teil der Mietsache und darf nicht vom Mieter benutzt werden.
14. Dabei gilt als oberstes Gebot, die Räumlichkeiten, das Mobiliar und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Das schließt den Außenbereich und die Museumsstücke im Außenbereich mit ein. Die Stühle, Bänke, Biertische und Stehtische sind pfleglich zu behandeln und sollen spätestens bei Rückgabe der Mietsache an die vorgefundene Stelle gestellt werden.
15. Auf dem Vorplatz der Museumsscheune dürfen keine Kühlwagen, Schankwagen, etc. größer Leergewicht 2to benutzt werden, bzw. es bedarf einer gesonderten Vereinbarung, das Benutzen der Fahrwege erfolgt auf eigene Gefahr.
16. Girlanden, Lichterketten, oder ähnliches dürfen an den Außenwänden, Dachkonstruktionen, Fachwerkbalken nicht mit Schrauben oder Nägeln befestigt werden.

Der Heimatverein wünscht Ihnen viel Spaß bei Ihrer Feier.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Jansen

1. Vorsitzender